

An die Gemeinde / Stadt

--

Eingangsvermerke

► **Hinweise:**

Die Daten werden erhoben auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 12 Abs. 2. Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG).

Vor Erteilung kann eine Ortsbesichtigung durch die Kreispolizeibehörde sowie dem Amtstierarzt erfolgen.

Dokumentationen oder Beschreibungen können als Anlage beigefügt werden.

Bitte Aktenzeichen eintragen, sofern bereits vorhanden

Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Tiere

1. Angaben zur antragstellenden Person

Familienname, Vorname(n)	ggf. Geburtsname
Geburtsort	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Kurzdokumentation zu den gefährlichen Tieren

Deutsche/r und lateinische/r Name/n des/der Tiere/s
Anzahl der gehaltenen sowie der neu hinzukommenden Tiere
Beschreibung, Merkmale der Gefährlichkeit
Angaben zu den ggf. erforderlichen Ausnahmegenehmigungen für geschützte Tiere (Cites-Papiere)

3. Ort der Haltung und Aufbewahrung sowie Sicherheitseinrichtungen

Einrichtung/Standort, an dem die gefährlichen Tiere gehalten werden:
Aufbewahrung der Tiere (wie: Größe des Terrariums und besondere Sicherheitseinrichtungen):

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift